

99110009104000, 99110009104000

Hund anmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/298353611/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104000, 99110009104000
Leistungsbezeichnung I	Hund anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GefHuGSTpP15 https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GefHuGSTpP15
Teaser	Sie halten einen Hund? Dann müssen Sie diesen anmelden.
Volltext	Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie den Hund anmelden. Ihr Hund wird dann in einem zentralen Register erfasst. Mit der Anmeldung des Hundes erfolgt auch die Anmeldung zur Hundesteuer. Die Hundesteuer wird von der Kommune erhoben.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zu Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes • Kennnummer des Transponders • Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes • Name und Anschrift der Halterin oder des Halters • Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung https://lwva.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/transponder/ https://lwva.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/abschliessen-einer-versicherung/ https://lwva.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/transponder/ https://lwva.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/abschliessen-einer-versicherung/
Voraussetzungen	• Sie halten einen Hund
Kosten	Gebühr: 10€ - 50€ Erteilung einer Bescheinigung über die Anmeldung eines Hundes https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012rahmen Gebühr: 10€ - 50€ Vorführung eines Hundes bei der zuständigen Stelle zur Überprüfung der Kennzeichnung https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012rahmen

Modul	Sachverhalt
	ment/jlr-GebOST2012rahmen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen Ihren Hund unverzüglich anmelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ihr Hund muss durch einen Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sie müssen für Ihren Hund eine Haftpflichtversicherung abschließen. Ausführliche Informationen zum neuen Hundegesetz Sachsen-Anhalt finden Sie auf den Seiten des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes. https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/usv/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jl原因-GefHuGSTpP1%3Ajuris-lr00&showdoccase=1&documentnumber=3&numberofresults=83&doc.part=X&doc.price=0.0&paramfromHL=true https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/usv/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jl原因-GefHuGSTpP1%3Ajuris-lr00&showdoccase=1&documentnumber=3&numberofresults=83&doc.part=X&doc.price=0.0&paramfromHL=true
Rechtsbehelf	
Kurztext	Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde oder der Stadt, in der der Hund gehalten werden soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register your dog, Hund anmelden